Downloaded from Blogs on 15.09.2026 14:10h

By PwC Deutschland | 24. Oktober 2023

Voraussetzungen für eine Aussetzung der Vollziehung von Grundsteuerwertbescheiden

Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg hat mit einem aktuellen Beschluss entschieden, dass eine Aussetzung der Vollziehung eines Grundsteuerwertbescheides nur ausnahmsweise in Betracht komme, soweit der Antragsteller den Antrag mit verfassungsrechtlichen Zweifeln an der Gültigkeit der Neuregelungen zur grundsteuerlichen Bemessungsgrundlage im Bundesmodell begründet.

Downloaded from Blogs on 15.09.2026 14:10h

Richterliche Entscheidung

In einem solchen Fall setze die Aussetzung bzw. Aufhebung der Vollziehung wegen des Geltungsanspruchs jedes formell verfassungsgemäß zustande gekommenen Gesetzes zusätzlich voraus, dass ein besonderes berechtigtes Interesse des Antragstellers an der Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes bestehe, dem der Vorrang gegenüber dem öffentlichen Interesse am Vollzug des Gesetzes zukomme.

Im entschiedenen Fall wurde die beantragte Aussetzung der Vollziehung von der Antragstellerin ausschließlich mit verfassungsrechtlichen Zweifeln begründet. Das Finanzgericht hat ein besonderes berechtigtes Interesse der Antragstellerin nicht festgestellt und den Antrag deshalb abgewiesen. Zu der Frage, ob überhaupt Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der neuen grundsteuerlichen Bewertungsvorschriften bestehen, hat das Finanzgericht sich nicht geäußert.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Fundstelle

Finanzgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 1. September 2023 (3 V 3080/23); rkr.; vgl. die Pressemitteilung 11/23 vom 21. September 2023.

Schlagwörter

Aussetzung der Vollziehung, Grundsteuerrecht, Immobilienbesteuerung, Verfassungsmäßigkeit